



**Der Pfarreirat**

## **Pfarrei St. Martin**

Kirchweg 4 • CH-1712 Tafers

Telefon 026 494 11 09

pfarramt@pfarrei-tafers.ch

www.pfarrei-tafers.ch

# **Hausordnung und Reglement zur Benützung des Pfarreizentrums**

## **Lokalitäten im Pfarreizentrum**

Im Erdgeschoss befinden sich

- a) ein Saal für zirka 50 Personen mit separatem Ausseneingang. \*
- b) eine gut eingerichtete Küche mit dem nötigen Geschirr für die Saalbenützer. \*
- c) eine Küche für die Jubla.
- d) Toiletten
- e) weitere Räume für Materialeinlagerungen von Pfarreivereinen.

\* Zum Mieten stehen nur der Saal und die Küche zur Verfügung

Im Ober- und Dachgeschoss befinden sich weitere Räume.

Im Eingangsbereich befinden sich eine Garderobe und ein Putzschrank mit den nötigen Geräten für die Endreinigung. Ein Besen befindet sich auch direkt im Saal.

Im Aussenbereich stehen ca. 5 Parkplätze zur Verfügung für die Benützer des Pfarreizentrums.

## **Reservationen**

Die Reservationen erfolgen immer über das Pfarreisekretariat unter Angabe der reservierenden Gruppe, des Zweckes der Veranstaltung sowie der Dauer der Benützung. Die Räume werden nur für seriöse Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Im Zweifelsfalle entscheidet der Pfarreirat. Die Reservationen müssen frühzeitig eingereicht werden. Wer zuerst reserviert, hat den Vorrang. Bei Terminkollisionen gelten folgende Prioritäten: 1. Pfarreivereine, 2. Ortsvereine, 3. Andere

## **Allgemeines**

Die Räume inklusive Küche müssen immer sauber hinterlassen werden. Je nach Verschmutzung genügt Wischen nicht und es muss feucht aufgenommen werden. Küche, Geschirr, Pfannen und Kochkombination müssen peinlich sauber hinterlassen werden. Die Geschirrwaschmaschine muss ausgeräumt und gereinigt werden.

Der Kühl- und Gefrierschrank ist nur für kurzfristiges Lagern von Lebensmitteln gedacht. Am Ende der Veranstaltung muss das Gerät geleert und sauber sein. Die Küchenventilation und alle elektrischen Anlagen müssen ausgeschaltet sein.

Nach der ordnungsgemässen Reinigung sind beim Verlassen des Pfarreizentrums sämtliche Fenster und Türen zu schliessen und die Lichter zu löschen. Die Eingangstüren und die zweite Türe zum inneren Gang müssen geschlossen werden. Beim Verlassen des Hauses ab 22.00 Uhr ist Ruhe geboten, um die Nachbarn nicht zu stören.

## **Benutzungsdauer**

Die Räume sind für die bewilligte Benutzungsdauer freigegeben, im Prinzip aber bis spätestens 24.00 Uhr zu verlassen. Ausnahmen bedürfen einer Genehmigung des Pfarreirates.

## **Rauchverbot**

Im ganzen Haus besteht absolutes Rauchverbot. Bei aus Widerhandlung entstehenden Schäden oder zivilrechtlichen Anzeigen lehnt der Hauseigentümer jegliche Haftung ab.

## **Alkohol- und Drogenkonsum**

Für Jugendliche gilt das gesetzliche Alkoholverbot, das auch in allen Räumen des Pfarreizentrums angewendet werden muss. Gleichzeitig gilt ein generelles Verbot, Drogen zu handeln und zu konsumieren.

## **Übernachtung**

Das Übernachten im ganzen Haus ist grundsätzlich untersagt. Für bestimmte Veranstaltungen ist die schriftliche Zustimmung des Pfarreirates einzuholen.

## **Sicherheit**

Drei Feuerlöscher sind vorschriftsgemäss installiert, welche im Bedarfsfall zur Verfügung stehen. Dabei ist die grundsätzliche Regel „Alarmieren – Retten – Bekämpfen“ zu beachten. Missbräuchliche Benützung der dazu vorgesehenen Geräte wird mit Anzeige geahndet. Die Brandschutztüren müssen immer geschlossen sein.

## **Kosten**

### **Kostenlose Benützung**

Die unentgeltliche Benützung des Pfarreizentrums zu nicht lukrativen Anlässen ist folgenden Vereinen und Gruppierungen zugesagt:

- allen Vereinen, Gruppierungen und Organisationen der Pfarrei
- allen Ortsvereinen

## Benützung gegen eine Gebühr

a) Privatpersonen

b) Vereine/Institutionen, welche zwar Geld einnehmen, aber nicht gewinnorientiert sind:

	<u>Miete</u>	<u>Kautio</u>
pro Stunde	Fr. 10.–	Fr. 20.–
Abend (18.00 – 24.00 Uhr)	Fr. 30.–	Fr. 50.–
Halber Tag (13.00 – 24.00 Uhr)	Fr. 50.–	Fr. 100.–
Ganzer Tag (08.00 – 24.00 Uhr)	Fr. 100.–	Fr. 200.–
Wochenende (SA 08.00 – SO 22.00 Uhr)	Fr. 200.–	Fr. 200.–

c) Nutzung durch gewinnorientierte Veranstalter

pro Stunde	Fr. 40.–	Fr. 40.–
zwei Stunden	Fr. 70.–	Fr. 70.–
Abend (18.00 – 24.00 Uhr)	Fr. 150.–	Fr. 150.–
Halber Tag (08.00–13.00/13.00 – 18.00 Uhr)	Fr. 150.–	Fr. 150.–
Ganzer Tag (08.00 – 24.00 Uhr)	Fr. 400.–	Fr. 400.–
Wochenende (SA 08.00 – SO 24.00 Uhr)	Fr. 700.–	Fr. 700.–

Miete und Kautio sind im Voraus zu bezahlen. Die Kautio wird nach erfolgreicher Abgabe der Räumlichkeiten zurückerstattet. Mietverträge erlangen erst ihre Gültigkeit nach Bezahlung von Miete und Kautio.

Bei mangelhafter Endreinigung oder defekten Installationen wird der Reinigungs- oder Reparaturbetrag in Rechnung gestellt. Die Kautio wird erst nach der Abnahmebestätigung zurückbezahlt.